

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS

Nr. 14 / 2011
vom 21. Juni 2011

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 390 Exemplare.

Inhalt:

Seite

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting &
Taxation“ der Universität Mannheim

7

**2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Mannheim Master of Accounting & Taxation“ der Universität Mannheim**

vom
20. April 2011

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am **13. April 2011** die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mannheim Master of Accounting & Taxation der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderung zugestimmt am **20. April 2011**

Artikel 1

§ 1

§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Das Programm beginnt im Frühjahrs/Sommersemester und erstreckt sich über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Ist die Master-Prüfung nicht bis zum Ende des neunten Fachsemesters bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.“

§ 2

Die Bezeichnung von § 4 alte Fassung wird wie folgt geändert:

„Academic Director, Prüfungsausschuss“

§ 3

§ 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„§§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 1 gelten für Kandidaten, die Ihr Studium ab dem Frühjahrs/Sommersemester 2011 aufnehmen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:
Mannheim, den **20. April 2011**

V. a. l.



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor